

...entschieden Entschädigung geleistet worden, allein die Gründe für die bisher abgelehnte Forderung des Bundesrats beruhen darauf, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung auch Schuldigen der Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen und sich so einen Anspruch auf Entschädigung zu verschaffen. Doch habe der Bundesrat den wiederholten Anträgen des Reichstages schließlich Folge gegeben. Der Herr Staatssekretär begründete im Weiteren eingehend die Einzelheiten des Gesetzentwurfs.

Abg. Kintelen (Z.) betonte, daß es sich bei diesem Gesetzentwurf um keine Parteisache handle, sondern daß er aus allgemeinen Erwägungen und auf Grund von Beschlüssen des Reichstages erfolge sei.

Abg. Enneccerus (nat.-lib.) ging sogleich auf eine sachliche Beurteilung der Vorlage ein und erklärte, daß die Entschädigung unschuldig Verurtheilter die ungetheilte Freude aller seiner Parteigenossen finde. Doch schien es ihm bedenklich, daß nur bei dem positiven Nachweis der Unschuld des Angeklagten die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Entschädigung stattfinden dürfe und nicht gestattet sein solle, wenn geringe Schuldmomente noch zurückblieben. Hier verlangte er Abhilfe in der Kommission. Auch die Frage der Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft empfahl er zur näheren Erwägung in der Kommission. Mit der Berufung war er einverstanden. Dagegen schien ihm die Besetzung der Strafkammern mit drei, statt wie bisher mit fünf Richtern bedenklich; ebenso die Beseitigung der Abhängigkeit des Verzichts auf die Voruntersuchung von der Zustimmung des Angeklagten und die vorgeschlagene Beschränkung des Beweisverfahrens. Auch gegen die Verweisung einer großen Zahl von Straftathaten von den Strafkammern an die Schöffengerichte äußerte er große Bedenken. Im Allgemeinen glaubte er, daß die Aenderungen aus dem Bestreben entspringen seien, den Gang der Justiz zu beschleunigen, daß man sie aber nur angehen habe vom Standpunkte des Staatsanwalts und nicht von dem der Allgemeinheit. Für den Fall, daß eine Neubearbeitung der Vorlage nötig werde, sprach er die Bitte aus, zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Mittelinstanz zu schaffen zwischen Schöffengericht und Strafkammern. Auf Veranlassung des Redners stellte schließlich Staatssekretär Rieberding noch fest, daß die Entlastung für die Strafkammern auf höchstens 15% aller Sachen zu schätzen sei.

Darauf wurde die Weiterberatung auf heute vertagt.

Die Kommission zur Berathung der sogenannten „Umstrukturierung“ trat gestern zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Von einer Generaldebatte wurde nach den eingehenden Erörterungen im Plenum Abstand genommen. Abg. Spahn (Zentrum) beantragte, die Regierung aufzufordern, a) eine Uebersicht zu geben über die Strafbestimmungen der anderen Kulturstaaten, welche Bezug nehmen auf die neu vorgeschlagenen Paragrafen b) das entsprechende Material zu liefern, welches die Verschärfung der einzelnen Paragrafen rechtfertigt. Staatssekretär Rieberding verspricht, das Material ad a zu liefern, während es unmöglich sei, dem Wunsche ad b zu entsprechen. Abg. Bebel beantragte noch die Vorlage sämtlicher bezüglichen Reichsgerichtsentscheidungen, damit die Kommission sich davon überzeugen könne, ob und weshalb sich die vorgeschlagene Straferhöhung (§ 111 Abs. 2) rechtfertige. Abg. Febr. v. Hammerstein widerspricht dem zweiten Theil des Antrages Spahn, da es sich in vielen Fällen um sekrete Dinge handle. Die Abgg. Spahn, Bachem und Kintelen (Z.) erwidern, daß sekrete Vorträge mündlich und als sekret mitgeteilt werden können. Staatssekretär Rieberding erklärt, daß die verbündeten Regierungen die Annahme des Antrages Bebel als eine Ablehnung der ganzen Novelle ansehen würden. Ebenso sprechen sich die Abgg. Dr. Enneccerus, Dr. Dsann und v. Stumm gegen den zweiten Theil des Antrages Spahn, wie gegen die vom Abg. Bebel beantragte Erweiterung des Antrages Spahn aus, während die Abgg. Dr. Barth und Lenzmann die Anträge beistimmen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Spahn ad a mit großer Mehrheit, ad b mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Der Antrag Bebel wird gegen 5 (frei, und sozialdem.) Stimmen abgelehnt. — Abg. Dr. Bachem (Z.) beantragt darauf, die Kommission zu vertragen, bis die Regierung das im Antrag Spahn geforderte Material vorgelegt habe. Der Vorstehende Dr. Böttcher (nl.) erklärt, daß die Annahme dieses Antrages die Verwerfung der Vorlage bedeuten würde. Der Antrag wurde darauf mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt (Abg. Lenzmann stimmt gegen den Antrag); ebenso wurde ein Antrag Kintelen (Z.) auf Vertagung der Kommission um acht Tage abgelehnt und die nächste Sitzung auf Montag, 21. Januar anberaumt.

In der Subdmissionskommission des Reichstages kam gestern bei Berathung des Militäretats die Frage zur Veratung über die Gewährung der Berechtigung des Einjährigen-Freiwilligen an die Volksschullehrer. Abg. von Kardorff (Rp.) beantragt folgende Resolution: „Aus den Mittheilungen der Vertreter der verbündeten Regierungen gehe hervor, daß bezüglich der anderweitigen gesetzlichen Regelung der Dienstpflicht der Volksschullehrer im Heere ein Einverständnis mit den Finanz- und Unterrichtsverwaltungen der Einzelregierungen dahin erzielt ist, daß diese Dienstpflicht zu einer einjährigen gestaltet und den unterworfenden Lehrern während derselben eine staatliche Unterstützung gegeben wird. Die verbündeten Regierungen werden ersucht, die Durchführung der geplanten Aenderung nach Möglichkeit zu beschleunigen.“ Major Wachs ist mit der Resolution von Kardorff einverstanden; die Lehrer würden beim Eintritt in die Reserve möglichst als Unteroffiziere verwendet werden. Abg. Müller-Sagan (fr. B.) ist gegen die Resolution. Die Bildung der Sekunda sei kaum höher als die der Seminarien. Es sei grundsätzlich auszusprechen, daß die Seminarien den Anstalten gleichgestellt werden, welche befugt seien, das Zeugniß zum Einjährigendienst auszustellen. Abg. Richter ist auch gegen die Resolution; danach würden die Lehrer, statt jetzt zehn Wochen, in Zukunft ein Jahr dienen; außerdem wolle er nicht, daß es zwei Kategorien von Einjährigen gebe. Man wolle den Berufsstand der Lehrer anders behandeln als andere Stände, das würde böses Blut machen. Wenn die Seminarien als berechtigt anerkannt würden, würden auch viele Lehrer im Grunde sein, sich auf eigene Kosten auszurüsten und zu verpflegen. Bayerischer

Generalmajor v. Haag theilt mit, daß in Bayern bereits seit 1889 die Seminare berechtigt seien, das Einjährigen-Zeugniß auszustellen. Seit 1899 haben aber nur 3 Prozent der Lehrer davon Gebrauch gemacht, wovon nur 1/3 Prozent diensttauglich gewesen seien. Abg. Dr. Rieber beantragt folgende Resolution: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Bestimmungen zu treffen, daß der erfolgreiche Besuch eines Lehrerseminars die Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger in sich schließt.“ Abg. Dr. Hammacher (nat.) tritt im Wesentlichen für die volle Gleichberechtigung der Lehrer ein; das würde auch wiederholt auf Lehrer-Kongressen gefaßten Beschlüssen entsprechen. Schließlich zieht Abg. v. Kardorff seine Resolution zu Gunsten der vom Abg. Rieber eingebrachten zurück und die Resolution Rieber wird einstimmig angenommen.

Berlin, 17. Jan. In Verfolg der Besprechungen in der Geschäftsordnungskommission des Reichstages über die Erweiterung der Disziplinarbefugnisse des Präsidenten ist auf Grund der von den Abgg. Dr. Bischoff (nl.) und Camp (Rp.) geäußerten Ansichten der Antrag auf Ausschließung für die Dauer der Sitzung eingebracht worden. Der Antrag lautet: „Die Kommission wolle beschließen, dem § 80 der Geschäftsordnung folgenden Absatz 2 hinzuzufügen: Ein Mitglied des Reichstages, welches in gröblicher Weise die Ruhe des Hauses stört, die Würde desselben oder den Anstand verlegt, kann auf Antrag des Präsidenten durch Mehrheitsbeschluß des Hauses, welcher ohne Debatte erfolgt, für die Dauer der Sitzung ausgeschlossen werden. Leistet der Betroffene dem Beschluß keine Folge, so kann der Präsident nach § 81 der Geschäftsordnung verfahren. Auf Antrag des Betroffenen kann demselben vor der Abstimmung zu einer Aeußerung zur Geschäftsordnung verstattet werden, aber nur darüber 1. ob er etwa seine Thäterschaft in Abrede stellt, 2. oder ob er um Entschuldigung bitten will.“

Berlin, 17. Januar. Der Reichshof verurtheilt heute den Schriftsteller Heinrich Heißler wegen fortgesetzter Verleumdung verbotener sozialistischer und anarchistischer Schriften zu 1 1/2 Jahren Gefängniß und den Buchhändler Otto Harnisch wegen Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, Verpöschung der Religion und Verletzung des Pressgesetzes zu einem Jahre Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte je vier Jahre Gefängniß beantragt. Frau Harnisch wurde wegen Verletzung des Pressgesetzes zu einer Geldstrafe von 60 Mk. verurtheilt.

Die „Köln. Zeitung“ meldet aus Dortmund: Das hiesige Schwurgericht verurtheilt heute den Bergmann Robert Becker aus Anna wegen Dynamitverbrechens zu zehn Jahren Zuchthaus.

Stockholm, 17. Januar. Der schwedische Reichstag ist heute durch den König eröffnet worden.

Ueber die Präsidentenwahl wird aus Versailles 17. Jan. telegr. berichtet:

Die erste politische Persönlichkeit, die hier heute Vormittag eintraf, war der Senatspräsident Challemeil-Lacour. Ihm folgte Brisson. Die Senatoren und Abgeordneten trafen erst nach 12 Uhr, die Minister sowie das diplomatische Corps knapp vor 1 Uhr ein. Das „Hotel des Reservoirs“, wo die Vorberatungen stattfanden, war gedrängt voll. Viele Damen, zumeist dem französischen Adel angehörend, waren anwesend. Waldeck-Roussieu kam in Begleitung seiner Frau zu Wagen; er wurde von der Volksmenge mit großem Beifall begrüßt. Gegen halb 1 Uhr begann sich der Congresssaal zu füllen. Dupuy erklärte sofort, daß er seine Candidatur zurückziehe, so daß erst nur drei Candidaten in Betracht kämen, nämlich Brisson, Waldeck-Roussieu und Faure. Schlag 1 Uhr eröffnete Challemeil-Lacour die Sitzung. Alle Thätbaren waren aberfüllt. In der Versammlung herrschte furchtbare Stille. Die Sozialisten Faures und Rouanet, die kürzlich von der Kammer ausgeschlossen wurden, erschienen trotz des Protestes der Mehrheit. Raum war die Sitzung eröffnet, so eilte der Monarchist Baudry d'Asson auf den Vorstehenden zu und überreichte ihm einen geschriebenen Antrag. Challemeil-Lacour verweigerte die Annahme und begann das Gesetz über die Präsidentenwahl vorzulesen. Baudry d'Asson ließ den Vorstehenden nicht sprechen. Der Sozialist Michel unterbrach gleichfalls und rief: Ich stelle den Antrag auf Einberufung der constituirenden Versammlung. Lebhafter Beifall erscholl auf den Bänken der Sozialisten, ungeheurer Lärm im ganzen Saale. Zwischen dem Vorstehenden und Baudry d'Asson entstand ein förmlicher Streit, bis die Diener Baudry gewaltsam unter lebhaftem Klatschen der Republikaner entfernten. Hierauf begann der Namensaufruf. Beim Namen Wirmans, der 3. Jt. im Heere dient, erhoben die Sozialisten ermunten Lärm, weil Wirmans verhindert sei, an der Abstimmung theilzunehmen. Broussier rief: „Niederträchtig!“ Nach Schluß des Namensaufrufs riefen die Sozialisten, wie auf ein gegebenes Zeichen: „Es lebe die sociale Revolution.“

Nach der um 4 Uhr 30 M. vollzogenen ersten Abstimmung ergab sich folgendes Resultat: Abgestimmt hatten 794, abwesend waren oder Stimmenthaltung ähnten 76. Brisson erhielt 338, Faure 244, Waldeck-Roussieu 184, Cavaignac 6, Meline 4, Dupuy 4 St. Es war somit ein zweiter Wahlgang erforderlich, für welchen Waldeck-Roussieu wesentlich zu Gunsten von Felix Faure verzichtete.

Im zweiten Wahlgange wählte nunmehr der Congress den ehemaligen Marineminister Felix Faure mit 428 Stimmen zum Präsidenten der Republik. Brisson erhielt 363 Stimmen.

Mailand, 17. Januar. Heute nachmittags 1 1/2 Uhr wurde der Generalstaatsanwalt des hiesigen Appellhofes, Celli, in seinem Kabinett durch ein Individuum ermordet, das ihn unter falschem Namen zu sprechen verlangte. Der Mörder sagte Celli an der Kasse und durchschnitt ihm die Schlagader. Der Mörder, welcher alsbald verhaftet wurde, nennt sich Attilio Bellocchio, er stellt sich irrsinnig und antwortet nicht auf die an ihn gerichteten Fragen. Man glaubt, daß es sich um einen Anarchisten handelt. Celli starb nach einigen Augenblicken.

Die „Agenzia-Stefani“ meldet aus London: Die englische Regierung beantwortete das Schreiben des Ranga-

schas, worin derselbe den freundschaftlichen Schutz Englands anruft, mit dem Rathschlage, Italien als dem Freunde und Bundesgenossen Englands trenn zu bleiben. Die englische Regierung beglückwünschte Italien zum Siege in Daratieris.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Tientsin von gestern hat sich auch in der Schlacht bei Raiping die japanische Taktik der chinesischen Abtheilungen gezeigt. Unter den 2000 Getödteten und Verwundeten waren viele höhere Offiziere. Die Generale Schui und Ma standen mit genügenden Streitkräften in der Nähe des Schlachtfeldes, ohne die Gelegenheit zu ergreifen, den Feind niederzumachen.

Shanghai, 15. Januar. Die Abreise der Friedensgesandten nach Japan ist wiederum verschoben worden, wie es heißt, auf telegraphische Anweisung von Peking hin. Man scheint sich dort über die Konzeptionen, welche China zu machen erbötig ist, noch nicht ganz geeinigt zu haben.

Als Seitenstück zu dem Bericht über die Beteiligte der Haremfrauen an der Verteidigung von Tjakra-Negara entnehmen wir dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ folgende ergreifende Schilderung über eine andere Schlachtene der Bombol-Tragdie. Ein holländischer Offizier berichtet: „Am 21. November bekam das 6. und 11. Bataillon der Holländer den Befehl, die noch übrig gebliebenen Mitglieder der fürstlichen Familie und die Häuptlinge gefangen zu nehmen. Durch Spione erfuhren wir, daß sie sich Alle in Safari aufhielten. Um 9 Uhr früh lagen wir vor dem besetzten Dorfe, und es wurden nun Unterhandlungen eröffnet, welche jedoch zu keinem Resultate führten, in Folge dessen um 11 1/2 Uhr der Befehl kam, vorzurücken. Ich mußte mit meiner Abtheilung hinter dem Thore, welches zum Palast führt, Stellung nehmen. Gerade war ich in diesem Aufmarsch begriffen, als die Balinesen rasch aus dem Thore gestürzt kamen und den Paputan (eine Lanzenattaque) ausführten. Ich kommandirte sofort Schnellfeuer und in zehn Minuten hatte sich das Drama abgespielt. Später zählte ich 50 bis 60 todt Balinesen, worunter sehr viele Frauen und Kinder. Dies war der richtige Paputan, ausgeführt von dem Rest der fürstlichen Familie; durch die Pungamas, Ibas und Wustis (die Titel der Häuptlinge) mit ihren Frauen und Kindern. Ich sah unter Anderen eine Frau, wie sie mit ihrem Kind an der Brust und den goldenen Kreis (Dolch) in der Hand sich an dem Ausfall beteiligte. Voraus gingen die Männer, bewaffnet mit Gemetzen, und hinter ihnen die Uebrigen mit Lanzen und Dolchen. Wer nicht niedergeschossen wurde, erdolchte sich selbst; ich habe gesehen, wie Männer und Frauen dies thaten. Eine Frau war schwer im Rücken verwundet, sie sah mich an und flehte mich in ihrer Sprache an, Mitleid mit ihr zu haben und ihr den Tod zu geben. Ich that es nicht, wie flehend ihre Augen auch darum baten; darauf versuchte sie sich selbst zu erdolchen, aber es fehlte ihr die Kraft dazu. Da bot sie uns ihren Dolch an mit den Worten: „Stoß zu!“ Einige Minuten später wurde sie durch eine Kugel getödtet. . . Mehr als zwei Stunden blieb ich in dieser Position, die Todten und Verwundeten mir gegenüber; es war ein furchtbarer Anblick, vornehmlich wegen der Frauen, welche sich haufenweise mit eigener Hand erdolchten. Sie waren Alle in Festgewänder gekleidet und hatten sich so dem Tode geweiht. Was wir sahen, war Alles von Gold. Die Dolchmesser waren von Gold, sogenannte heilige Dolchmesser, deren Griff mit Buddhaköpfen verziert waren. Inzwischen wurden wir fortwährend von einigen Balinesen, welche sich in ein Häuschen zurückgezogen hatten, beschossen, wodurch wir viele Verluste erlitten; so verloren wir auch den Obersten Tiraders. Endlich gelang es uns, alle Kerle niederzuküßeln. Ungefähr um 1 Uhr, gerade als wir mitten im Gefechte waren, fand eine furchtbare Pulverexplosion statt. Die Balinesen hatten eine Mine explozieren lassen. Kurz darauf flog eine zweite Mine auf, wodurch der Palast und viele Häuser in Brand geriethen. Es war ein furchtbarer Anblick, denn Alles brannte lichterloh. Die vielen Explosionen hatten unsere Soldaten ermüdet erschreckt, daß sie nur mehr schwer vorwärts zu bringen waren. Da nun der Zweck der Expedition erfüllt war und alle im Palast befindlichen Balinesen ihr Ende gefunden, rückte die Truppe ab. Wir waren Alle körperlich und geistig erschöpft. Diesen Tag werde ich mein Leben lang nicht vergessen.“

Aus Sachsen.

Leipzig, 17. Januar. Se. Maj. der König Albert wird in der ersten Februarwoche in Leipzig erwartet, wo Allerhöchst derselbe mehrere Vorlesungen und industrielle Etablissements besuchen wird.

Der Cigarrenabschnitt-Sammelverein in Dresden kann auf das verfloßene Jahr abermals mit großer Befriedigung zurückblicken, denn Dank dem Eifer der Sammler war es möglich, 25 Kindern (14 Knaben und 11 Mädchen) am Freitag Abend im Saale des Livali eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Das Ergebnis der Sammlung im vorigen Jahre war folgendes: Es wurden von den verschiedenen Sammelstellen insgesamt abgeliefert: 600 Pfund Cigarrenabschnitte im Werthe von 420 Mark (gegen 550 Pfund 1893); 880 Pfund Blei und 100 Pfund reines Staniol (gegen 800 Pfund 1893); ferner aber 9 Pfund Cigarrenbänder, viele Säcke Korke und ca. 2000 Stück Champagnerkorke.

Die Arbeiten an der Herstellung der Drahtseilbahn nach der Loschwitzer Höhe mußten insolge des außerordentlich starken Schneefalles zwar eingestellt werden, doch werden dieselben binnen kürzester Frist wieder aufgenommen, da an dem Eröffnungstermin des 1. Mai festgehalten werden soll. Die Anlage der elektrischen Kraftstation zum Betriebe der Bahn ist so groß geplant, daß von dem überschüssigen Strom ein Theil von Oberloshwitz elektrisch beleuchtet werden kann.

Seit mehreren Jahren besteht in Dresden ein Komitee für Errichtung eines Siegesdenkmals zur Erinnerung an die ruhmreiche Zeit von 1870/71. Es sind bis jetzt 5213 Mk. gesammelt worden. Da nun dieses Jahr die fünfundsiebenzigjährige Jubiläumsfeier der denkwürdigen Siegestage von 1870 bringen wird, so ist damit die passendste Zeit gegeben, das hier zu errichtende Erinnerungszeichen mit einzuweisen. Da man aber schließlich höchstens über 7000 bis 8000 Mk. verfügen kann und diese Summe nicht ausreichen dürfte, ein würdiges Denkmal aus Erz oder Stein inmitten der Stadt zu errichten, schlug der Vorsitzende des Komitees, Bürgermeister Wächter, in einer diesbezüglich einberufenen Versammlung in Uebereinstimmung mit dem geschäftsführenden Ausschusse vor, einen „Siegeshain“ am Fuße des Stadtbirges anzulegen. Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme.